



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1290 Status: öffentlich Datum: 29.04.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
01.06.2016	Kreisausschuss			
16.06.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 01.03.2016: E-Autos und Ladeinfrastruktur

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beinhaltet:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) leaset für ein Jahr zwei Elektroautos, einen Kleinwagen und einen Mittelklassewagen zur Nutzung durch die Öffentlichkeit (max. 52 Personen für jeweils 2 Wochen). Die Auswahl der Nutzer erfolgt durch die Verwaltung mittels Verlosung. Bewerbungen können sich alle natürlichen Personen. Dazu gehören auch Fahranfänger mit Führerschein auf Probe. 50% des Kontingents werden unter Bewerbern, die im Besitz der Ehrenamtskarte des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind, ausgelost. Die notwendige Ladeinfrastruktur für Elektroautos an den Standorten Kreishaus Rotenburg und Kreishaus Bremervörde mit je zwei Stellplätzen für E-Autos wird bereitgestellt. Die Standorte sind in der Form herzurichten, dass den Ladestandards möglichst vieler E-Mobil-Fahrzeugmarken Rechnung getragen wird. Die Ladesäulen sollen insbesondere auch den Schnellladestandard nach der CCS-Norm sicherstellen.

Hierzu gebe ich folgende Erläuterungen:

1. Kosten Beschaffung E-Fahrzeuge

Gemäß Antrag sollen für ein Jahr zwei Elektroautos (ein Kleinwagen und ein Mittelklassewagen) geleast werden.

Hinweis: Für die Beschaffung der E-Fahrzeuge gibt es eine aktuelle Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Das BMVI fördert seit 2015 auf Basis der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 9. Juni 2015 und aufbauend auf dem Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität den Markthochlauf von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben. Bei der Beschaffung der Fahrzeuge könnte daher neben dem Leasen von zwei E-Fahrzeugen für ein Jahr auch ein Kauf von drei E-Fahrzeugen in Betracht gezogen werden. Im Jahresvergleich wäre ein Kauf der drei Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Fördermittel um ca. 8.600 € p.a. günstiger als das Leasing von zwei Fahrzeugen (siehe Anlage).

2. Auswahl der Nutzer

Gemäß Antrag können alle natürlichen Personen an der Verlosung teilnehmen.

Hinweis: Die Mitarbeiter/innen des Landkreises müssen steuerrechtlich nicht von der Verlosung ausgeschlossen werden, wenn sie als natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben, teilnehmen. Es sollte überlegt werden, ob die Mitarbeiter/innen des Landkreises trotzdem ausgeschlossen werden, da der Landkreis bereits über E-Fahrzeuge verfügt und diese durch die Mitarbeiter/innen für Dienstfahrten genutzt werden können.

3. Notwendige Infrastruktur an den Kreishäusern

3.1 Landkreis als Betreiber einer Ladesäule

Gemäß Antrag soll der Strom zur Ladung der zu beschaffenden Fahrzeuge dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sofort oder perspektivisch auch landkreisfremde Fahrzeuge an den Ladesäulen geladen werden sollen.

Hinweis: Als Betreiber einer Ladesäule wäre der Landkreis Energielieferant. In Deutschland dürfen jedoch nur Energieversorgungsunternehmen Energie verkaufen oder liefern. Daher ist der Betrieb von Ladesäulen durch den Landkreis nicht zulässig.

3.2 Technische Machbarkeit

Gemäß Antrag sollen eine Ladestation am Kreishaus Rotenburg (Wümme) und eine am Kreishaus Bremervörde errichtet werden.

Hinweis: Die beantragte Schnellladestation nach der CCS-Norm hat eine Anschlussleistung von ca. 109 kW. Der landkreiseigene Transformator für das Kreishaus in Rotenburg (Wümme) kann eine Leistung von max. 225 kW bereitstellen. Für den regulären Betrieb werden gegenwärtig ca. 140-160 kW benötigt. Damit verbleibt ohne Berücksichtigung von Reserven, Spitzenlast und künftiger Ladestationen für landkreiseigene E-Autos eine Leistung von nur ca. 65 kW.

Am Standort Bremervörde besitzt der Landkreis keinen eigenen Trafo.

Mit den derzeitigen Anschlussleistungen ist sowohl am Kreishaus Rotenburg (Wümme) als auch am Kreishaus in Bremervörde der Anschluss einer Schnellladestation nicht möglich.

3.3 Parkplatzsituation

Gemäß Antrag soll eine Ladestation am Kreishaus Rotenburg (Wümme) und eine am Kreishaus Bremervörde errichtet werden.

Hinweis: Die Schaffung zweier zusätzlichen Stellflächen an den Standorten Rotenburg (Wümme) und Bremervörde ausschließlich für Nutzer der Ladestation wird aufgrund der allgemeinen hohen Auslastung der Parkplätze kritisch gesehen.

4. Lösungsvorschlag zur Betreiberproblematik und technischen Machbarkeit

Damit der Landkreis nicht Betreiber einer Ladesäule wird, ist die Beauftragung eines externen Betreibers (Energieversorgungsunternehmen - EVU) denkbar, der auch die Erhöhung der Anschlussleistung ermöglicht. Dazu sind zwei Modelle denkbar: Contracting-Modell vs Betriebsführungs-Modell.

4.1 Contracting-Modell

Bei einem Contracting-Modell übernimmt ein externer Betreiber die Beschaffung der Ladesäulen und auch den Aufbau und den Betrieb für einen monatlichen Betrag. Dieser beträgt ca. 1.200 € für beide CCS-Norm Ladesäulen. Einmalig würden Investitionen zur Herstellung der Netzanschlüsse an den Kreishäusern von ca. 33.000 € anfallen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren fallen bei diesem Modell für die Ausstattung der beiden Kreishäuser mit einer Schnellladestation ca. 105.000 € an.

4.2 Betriebsführungs-Modell

Als Alternative zum Contracting-Modell ist ein Betriebsführungs-Modell denkbar. Bei einem Betriebsführungs-Modell übernimmt ein externer Betreiber den Betrieb für einen monatlichen Betrag. Dieser beträgt ca. 190 € für beide CCS-Norm Ladesäulen. Der Landkreis würde selbständig die Beschaffung der Ladesäulen und auch den Aufbau tätigen. Aufgrund des oben beschriebenen Förderprogramms könnte für die Beschaffung der Ladesäulen eine 50 % Förderung in Anspruch genommen werden. Wie beim Contracting-Modell würden dazu einmalig Investitionen zur Herstellung der Netzanschlüsse an den Kreishäusern von ca. 33.000 € anfallen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren fallen bei diesem Modell für die Ausstattung der beiden Kreishäuser mit einer Schnellladestation ca. 88.000 € an. Bei entsprechender Förderung würde das Betriebsführungs-Modell rund 17.000 € günstiger sein. Allerdings übernimmt der Landkreis entsprechende Risiken bei Schäden an den Ladesäulen.

5. Bisherige Ladestandorte in Rotenburg (Wümme) und Bremervörde

In Rotenburg (Wümme) gibt es bisher insgesamt vier Ladestationen (Erlebnisbad Ronolulu, Waldweg, Rathausplatz, Renault ZW), davon ist keine eine Schnellladestation.

In Bremervörde befinden sich insgesamt zwei Ladestationen. Eine davon befindet sich am EWE-Kundencenter mit einer beschleunigten Lademöglichkeit und einer normalen Ladesäule. Die zweite Ladestation befindet sich im Gewerbegebiet beim Autohaus Brunkhorst auch mit einer beschleunigten Ladestation. Aufgrund der hohen Kosten für die Schnellladesäulen und die bereits vorhandenen Ladesäulen in der Nähe der anvisierten Ladestandorte, wird empfohlen auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu verzichten.

6. Organisation der Verlosung

Die Ziehung der Nutzer der Elektrofahrzeuge (Gewinner der Verlosung) erfolgt durch die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Sollte im Hinblick auf die zuvor genannten Rahmenbedingungen und der am 27.04.2016 vom Bund in Aussicht gestellten Förderung des Kaufs von Elektrofahrzeugen in Höhe von 4.000 € je Fahrzeug weiterhin an dem Antrag festgehalten werden, könnte folgender Beschlussvorschlag in Betracht kommen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt eine Förderung des Kaufs von drei E-Fahrzeugen beim BMVI.
2. Nach Erhalt eines positiven Förderbescheides wird der Kauf von drei E-Fahrzeugen einschließlich der dazugehörenden Dienstleistungen (u.a. Einweisung in die Fahrzeuge, Reinigung der Fahrzeuge) öffentlich ausgeschrieben.
3. Sollte kein positiver Förderbescheid ergehen, wird alternativ der Kauf von zwei E-Fahrzeugen einschließlich der dazugehörenden Dienstleistungen (u.a. Einweisung in die Fahrzeuge, Reinigung der Fahrzeuge) öffentlich ausgeschrieben.
4. Die Auswahl der Nutzer erfolgt in der beantragten Form.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Anlage

Tabelle 1: Vergleich jährliche Kosten für Kauf von 3 E-Fahrzeugen vs. Leasing von 2 E-Fahrzeugen.

Kostenvergleich (Schätzung)	Kauf von 3 E-Fahrzeugen € ^{1,2}	Kauf von 2 E-Fahrzeugen €	Leasing von 2 E-Fahrzeugen €
Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge	74.500 ,-	52.000 ,-	17.500 ,-
Höhe der Förderung (nur bei Kauf von drei Fahrzeugen)	22.700 ,-		
Kaufpreis abzgl. Förderung	51.800 ,-		
Vergleichspreis p.a. bei Nutzungsdauer 7 Jahre	7.400 ,-	7.400 ,-	17.500 ,-
Lfd. Kosten p.a.	7.600 ,-	6.100 ,-	6.100 ,-
Kosten p.a.	15.000 ,-	13.500 ,-	23.600 ,-

¹ Risiko der Veräußerung bei Kauf.

² Zweckbindung 2 Jahre bei Kauf.